

- 1501 verkauft der Herzog Erich I. von Calenberg an das Kloster die beiden Dörfer Holtensen und Voikum für 600 Rh. Gulden auf Wiederkauf. Um dieselbe Zeit verkaufen die Grafen v. Spiegelberg, jedoch auf Wiederkauf, dem Kloster für 200 rh. Gulden den ihnen von den Herren v. Döyum zugefallenen Meierhof zu Hardingfen mit drei zehntfreien Hufen Landes, einer Wiese (de damwifel) und einem Werder in der Leine,
- 1575 gestattet das Kloster seinem Amtschreiber Hamning Thieffen, daß er die an die Bürgermeisterin Meineden zu Eldagsen für 50 Joachimsthaler verpfändete Wiese einlöse mit eigenem Gelde, dafür soll er die Wiese lebenslänglich nutzen dürfen, auch wird seinen Erben ein Nacherrecht an der Wiese verschrieben.
- 1577 überläßt das Kloster demselben Amtschreiber den Dierffer Kornzehnten auf Lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe von 15 Malter Roden, Gerste, und Hafer. Das Kloster St. Godehardi zu Hildesheim verpachtet auf 30 Jahre für 100 Thaler Vergütung dem Kloster Wülfsinghausen 14 Morgen Land und einen Hof zu Wülfsinghausen.
- 1592 endlich schenkt der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg dem Kloster die Anwartschaft auf 4 Hufen Land zu Wülfsingen, welche das Kloster Barsinghausen dem Herzog Erich und dessen Geschwistern zum Leibgedinge verschrieben hatte. —

Seit dieser Zeit nahmen die Schenkungen immer mehr ab. Ob überhaupt noch bedeutendere Zuwendungen erfolgt sind, ist zweifelhaft, da das Urkundenmaterial hier abschließt. Wir stehen bekanntlich in der Zeit der Reformation durch Dr. Martin Luther, die den Klöstern in ihrer damaligen Gestalt nicht günstig war. So mußte selbstverständlich auch das Interesse aufhören, dem Kloster weitere Zuwendungen durch Geschenke zu machen. Übrigens war das Besitztum des Klosters im Laufe der Jahrhunderte ein ganz bedeutendes geworden. Ein kurzer Rückblick zeigt uns, daß die Klostergüter, wenn wir nur die urkundlich beglaubigten Käufe und Schenkungen berücksichtigen, 162 Hufen und 25 Hoch und 12 Morgen Ackerländerei, das sind rund 5000 Morgen, umfassen; dazu kommen 2 Meierhöfe, 16 andere Höfe, 8 Kothhöfe, 7 Wiesen, 9 Curien, 20 Hausstellen, 2 Mühlen und die Einkünfte von noch 2 andern Mühlen, 3 Holzanteile,

mehrere Fischteiche, Voigteien, endlich 2 zins- und dienstpflichtige Dörfer und 4 Kirchen mit allem Besitz und Gerechtsamen. Auch ein 6 $\frac{1}{2}$ facher „Zehnte“ in den verschiedensten Ortschaften gehörte dem Kloster, gar nicht zu reden von den sonstigen Grundgütern, die entweder in den Urkunden mit dem unbestimmten Ausdruck „Güter“ bezeichnet sind, oder auch sonst ohne urkundlich überliefert zu sein, noch zum Kloster gehört haben. Alles in allem betrachtet hat das Kloster Wülfsinghausen einen Besitz gehabt, der dem größten Privatgrundbesitz der Jetztzeit wohl an die Seite gestellt werden kann.

Dieser umfangreiche Besitz hatte nun auch für das Kloster viele Gerechtsame im Gefolge. Um uns überhaupt einen klaren Begriff von dem Verhältnis der Besitzenden zu den Abhängigen bezw. Besitzlosen jener Zeit zu verschaffen, müssen wir einen kurzen Blick auf die mittelalterliche Lehnverfassung werfen, auf welcher das ganze soziale wie politische Leben jener Zeiten beruht. Schon die altgermanischen Einrichtungen und Lebensordnungen unterscheiden zwei Hauptgruppen von Menschen immerhalb eines Landes, nämlich die „Freien“ und die „Hörigen“ oder „Unfreien“. Bei den Letzteren giebt es wieder verschiedene Grade je nach der größeren oder geringeren Abhängigkeit, in der sie sich befanden. Diese — oft verwickelten — Verhältnisse bezeichnet man mit dem Namen „Feudalsystem“ oder „Lehnswesen“. Die Entstehung desselben geht bis in die ältesten Zeiten zurück. Wenn die germanischen Völker die römischen Provinzen und später auch andere Landesteile erobert hatten, dann eigneten sie sich einen großen Teil des eroberten Landes in der Weise zu, daß der Heerführer (Stammesfürst, Herzog, König) alle Domänen in Besitz nahm und von dem übrigen Grund und Boden einen Teil als freies Eigentum (Allod) seinen Kriegsgefährten überließ, mit der Verpflichtung der Heeresfolge: der Rest verblieb gegen Zins oder Abgabe den alten Bewohnern. Um aber die „Freien“ noch enger an sich zu ketten, verließ der König einzelnen unter seinen Getreuen passende Stücke von seinem Anteil zu lebenslänglichem Nießbrauch. Dies nannte man „Lehn“ (beneficium), der Geber war der Lehnherr, der Empfänger hieß Lehnsmann, oder Vasall. Das Lehn galt als Belohnung oder Besoldung für besondere Dienstleistungen im Heere oder bei Hofe, und konnte, wenn der Besitzer starb oder seinem Herrn ungetreu wurde, demselben wieder entzogen werden. — Auf gleiche Weise belehnten auch reiche

„Freie“ andere minder Begüterte mit Theilen ihres Eigentums, ja sogar ihrer Lehen (Asterlehen), und gewannen sich dadurch ebenfalls Lehnleute oder Vasallen. So vergaben auch Bischöfe, Äbte oder Klöster, welche ihrerseits sämtlich im Lehnverbande der Landesherren standen, Lehen an Ritter mit der Verpflichtung, das Bistum oder das Kloster zu schützen (Schirmherren). Gerade diese Art des Lehnwesens aber nahm mit der Zeit eine immer weitere Ausgestaltung an, und zwar so sehr, daß die Zahl der freien Gutsbesitzer immer mehr abnahm, und an ihre Stelle „Hörige“, „Pächter“ oder Zinsleute traten. Diejenigen „Freien“ nämlich, welche nur ein kleines bäuerliches Besitztum hatten, kamen in Abhängigkeit, teils gezwungen durch Verarmung, oder Bedrückung durch die Großen, teils auch freiwillig, um sich den lästigen Heer- und Wachtdiensten oder dem oft die Landbestellung störenden Besuche der vielen Gerichtstage, wozu alle „Freien“ verpflichtet waren, zu entziehen. Sie traten nun in das Verhältnis der „Hörigkeit“, indem sie reichen Gutsherren oder auch der Kirche ihr Besitztum abtraten, um es im selben Augenblick als Erbpacht aus ihrer Hand zurück zu empfangen, oder auch als Zinsleute es zu bebauen. Nun waren sie freilich von allen Verpflichtungen der „Freien“ los, mußten aber nun zur Bezahlung des Schutzes, den ihnen der neue Herr gewährte, und zur Entschädigung dafür, daß er jetzt allein den Kriegsdienst versah, Hand- und Spanndienste übernehmen, mancherlei Natural- und Geldabgaben geben und sonstige Pflichten leisten (Frohdienste). Besonders in stürmischen Kriegszeiten sind die kleinen Besitzer massenweise in das Verhältnis der Hörigkeit eingetreten, da sie außer Stande waren, sich und die Ihrigen zu erhalten und zugleich die Waffen zum Schutze des Landes zu führen. So wurde mancher kleine Mann gegen Zins und Dienst der Schutzbefohlene eines Mächtigeren.

Wenn nun auch ursprünglich zwischen dem Gutsherren und dem Zinsbauer oder Leibeigenen ein Patronatsverhältnis und ein Band enger Lebensbeziehungen bestand, so verschlimmerte sich doch mit der Zeit die Lage der unfreien Leute immermehr.

Wenn irgendwo und irgendwann das landesherrliche Regiment einmal schwach geworden war, so bekamen die Grundherren Mut, den armen Meiern — dies war die Bezeichnung der abhängigen Bauern — immer noch mehr aufzulegen. Starb der Meier oder seine Frau, so wurde ein Teil des Nachlasses unter dem Namen „Weslhaupt“ (d. i. das

beste Stück <sup>Wirt</sup> Bb. h) oder „Weinkauf“ oder „Heergeräte“ eingezogen. Starb der Herr, so mußten ebenfalls Abgaben gezahlt werden; wollte der Bauer sich verheiraten, so mußte er wieder durch eine Abgabe (Wedemund) sich vom Grundherrn die Erlaubnis erkaufen. Ja, oft wurden sie unter nichtigem Vorwande „abgemeiert“, d. h. von ihrem väterlichen Hofe entsetzt, und dieser an einen andern vergeben, oder mit dem des Gutsherren vereinigt. Viele einzelne Gehöfte wurden auf diese Weise ausgerottet; man nannte das „einen Ort legen“.

Daß es in dieser Beziehung bei uns nicht so schlimm geworden ist, das haben wir den früheren Fürsten unseres Landes zu verdanken, welche gegen das „Niederlegen“ der Bauernhöfe die schärfsten Gesetze gaben; ebenso wurde verboten, mehrere Höfe zusammenzulegen, um etwa daraus eine größere Besitzung zu machen. Besonders waren es die beiden ausgezeichneten Braunschweigischen Herzöge Julius und sein Sohn Heinrich Julius, zugleich treue Anhänger der Reformation Luthers, welche hier Wandel schafften. Während noch Herzog Erich I. von Calenberg 1526 ausdrücklich anerkannt hatte, „ein jeder geistlich oder weltlich mag seiner meiger mechtig sin to setten unde to entsetten“, wurde, als Calenberg an Herzog Julius von Braunschweig durch Erbschaft gefallen war, auf einem Tage zu Pattenen 1592 bestimmt, daß der Meier nur dann abzusetzen sei, wenn er sich in der Bezahlung des Zinses säumig erzeige, das Gut verwüste oder aus ihm verese und verkaufe und auf ähnliche Art das Land mißbrauche. Ausführlichere und genauere Bestimmungen wurden unter Heinrich Julius auf dem Tage zu Gandersheim 1597 gegeben. Das ist der Anfang einer bessern Zeit für unser Landvolk geworden.

Aber es war doch immer der Anfang, zu einer völligen Änderung dieser bäuerlichen Abhängigkeit ist es erst zweihundert Jahre später gekommen. Es wird für alle Zeiten das hohe Verdienst des hochherzigen Königs Friedrich Wilhelms III. von Preußen und seines genialen, vorausblickenden Staatsmannes, des Freiherrn von Stein, bleiben, zu Anfang unsers Jahrhunderts eine neue Zeit für die Landbevölkerung heraufgeführt zu haben. Da wurden in ganz Preußen die feudalen Standesunterschiede gemildert, die Erbunterthänigkeit aber und die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben. Preußens Beispiele sind dann später die andern deutschen Staaten gefolgt.

Auch in unserm Hannoverlande hat sich im 19. Jahrhundert alles geändert. In den Jahren 1831 und 1833

wurden Gesetze gegeben, wonach die abhängigen Leute alle Dienste und Abgaben, die sie ihren Herren zu leisten hatten, durch einmalige Zahlung des 25fachen jährlichen Betrages dieser Leistungen für immer ablösen konnten. Und um ihnen diese Ablösung zu erleichtern, wurde anno 1840 die jetzt von unsern Provinziallandständen übernommene Landeskreditkasse errichtet. Ferner wurde durch das Gesetz vom 28. September 1867 die Ablösung der Realkaften, welche dem königlichen Domänenfiskus in der Provinz Hannover zustanden, durch Herabsetzung der obigen Quote aufs 18fache noch bedeutend erleichtert.

Ein solches Lehnverhältnis nun, wie es in unsern Ländern früher bestanden hat, bestand auch in Wülfinghausen zwischen dem Kloster als Lehnsherrn und den „Hörigen“ oder „Unfreien“ als Dienstmännern. Das Kloster hatte darum auch alle die Gerechtsame, welche in der mittelalterlichen Lehnverfassung vorgeesehen waren. So war es:

a. der gesetzliche Vormund seiner „Hörigen“ vor Gericht und auch sonst; das sogenannte Untergericht übte das Kloster selbst aus über Wülfinghausen und seine Landstände. Ein Kanzleibescheid vom 2. September 1686 schützt das Kloster ausdrücklich in seinem Besitze des „Pfandungsrechts“, wie der Untergerichts- und „Hurenbrüche“, soweit seine Feld- und Holzmark reicht; es ist damals auch von der juristischen Facultät zu Rostock dieserhalb ein Urtheil gefordert und abgegeben. Im Besitze des Untergerichts aber durfte das Kloster wie alle Untergerichtsinhaber den „Mann-Thaler“ erheben bei der ersten Ehe eines Hauswirts oder Meiers.

b. Das Kloster hatte ferner das Recht auf den herrschaftlichen Zehnten. Es gab Geldzehnten und Fleischezehnten, indem allemal die 10. Stiege Korn oder das 10. Stück Jungvieh dem Lehnsherrn abgeliefert werden mußte. Nach einer alten Urkunde über diese Abgaben im Calenbergischen war es gestattet, den Zehnten auch in barem Gelde statt in natura zu entrichten. In diesem Fall waren bei dem Geldzehnten pro Morgen 9 Mariengroschen zu bezahlen, bei dem Fleischezehnten aber 3—10 Mariengroschen, je nachdem es sich um den Hühner- und Gänsezehnten, oder Lämmerzehnten oder um den Kälber- Ferkel- und Füllenzehnten handelte.

c. Auch zu Diensten konnten die Erbpächter oder Zinsleute vom Kloster herangezogen werden. Es mußten leisten

1. An Spanndiensten pro Woche: Ein Vollmeier

mit 4 Pferden 2 Tage Dienst, ein Halbmeier 1 Tag, ein Höfeling  $\frac{1}{2}$  Tag. Dieser Dienst begriff alle Haushaltungsarbeiten, als Eggen, Pflügen, Holz- und Kornfuhrn in sich.

2. An Handdiensten pro Woche: ein Köthner 2 Tage, ein Weibauer 1 Tag. Das dafür zu vergütende Dienstgeld einschließlich der Proven betrug 1 Mariengroschen 2 Pfennig.

d. Auch durfte das Kloster den Mühlenzwang ausüben; so hat das Dorf Holtensen noch um 1750 nur auf der Klosternonnenmühle mahlen lassen dürfen, und mit Voikum und Uferde wird es ebenso gewesen sein, während andere Drikschaften wieder gesetzlich nach der Saalmühle des Klosters bei Elze gehen mußten.

e. Endlich hatte das Kloster verschiedene Patronatsrechte auszuüben über 4 Kirchen und die dazugehörigen Schulen, diese Kirchen waren Adensen, Eldagsen (mit Uferde) Nettelrede und Wülfinghausen selbst! Kraft dieser Patronatsrechte hatte es sowohl sämtliche Pfarren, als auch sämtliche Lehrer- und Kirchendienerstellen innerhalb dieser 4 Kirchengemeinden zu besetzen, in Wülfinghausen jedoch die Pfarren wegen der Vereinigung mit Wittenburg alternierend mit dem Landesherrn. Diese Rechte haben jedoch durch königlichen Erlass vom 27. März 1889 eine erhebliche Änderung erfahren, in der Weise nämlich, daß die Ausübung des Patronatsrechts bei den Schulbedienungen den Regierungen, bei den Kirchenbedienungen und Pfarren, soweit letztere nicht am Sitze des Klosters sich befinden, den Consistorien, und zwar mit der Maßgabe übertragen worden ist, daß die Besetzung der Pfarren bis auf Weiteres nach den Vorschriften des Kirchengesetzes vom 22. Dezember 1870, betreffend die Wahlen der Pfarrer in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, zu erfolgen hat. Dieser Allerhöchste Erlass hat für sämtliche 5 Jungfrauenklöster im Fürstentum Calenberg Seltung, nämlich Barfinghausen, Mariensee, Marienwerder, Wennigsen und Wülfinghausen. Demnach hat unser Kloster z. Bt. noch in Wülfinghausen bei der Wahl der Kirchendienerstellen (Küster, Totengräber u. s. w.) das Patronatsrecht auszuüben, bei der Pfarrbesetzung jedoch nach wie vor wegen der Vereinigung mit Wittenburg abwechselnd mit dem Landesherrn bzw. dem königlichen Consistorium.

## Viertes Kapitel.

## Die Wohlthäter des Klosters.

Es ist bei den Erwerbungen des Klosters wohl schon bemerkt worden, daß das Kloster sein rasches Aufblühen und seinen spätern umfangreichen Besitz zum größten Teil Ehenkungen geistlicher und weltlicher Herren verdankt. Von Anfang an hat es seitens der Bischöfe von Hildesheim reiche Unterstützungen erfahren; sind sie es doch gewesen, die noch in spätern Zeiten, besonders in Zeiten der Noth, sowohl selber Hülfe leisteten, als auch durch Aufrufe und Ablasterteilung Andere veranlaßten, das Kloster thatkräftig zu unterstützen.

Nun wollen wir es allerdings den Bischöfen nicht gar zu hoch anrechnen, daß sie sich des Klosters liebevoll angenommen, denn sie haben durch Unterstützung der Klöster nur ihre eigene Macht und ihr Ansehen bei den Landständen gefördert, wie denn in der That die Bischöfe sehr oft an den klösterlichen Stiftungen in kritischen Zeiten ihren Stützpunkt und Rückhalt gehabt haben. Um so mehr aber verdienen die weltlichen Herren, die sich des Klosters angenommen haben, unsere besondere Wertschätzung. Es sind hauptsächlich zwei Dynastengeschlechter der Umgegend gewesen, die hier unser Interesse erregen, die edlen Herren von Abenoy (Abensen) und die Grafen von Halremunt oder Hallermund.

Die von Abenoy waren eine sehr begüterte Dynastie, von ihrem Stammschloß Abensen am Marienberge so genannt. Die Hauptstützpunkte dieser Edelherren waren Abensen und Hallerburg, während ihre Herrschaft sich noch viel weiter erstreckte. Schon 1120—1140 tritt ein Theoderich v. Abenoy in der Geschichte auf, der eine Tochter des 1130 durch die Arglist des Grafen von Winczenburg auf einem Kirchhofe bei Wandersheim erschlagenen Grafen Burchard von Lodenem, eines Anhängers des Kaisers Lothar von Sachsen, zur Ehe hatte. Da nun der damalige Graf v. Hallermund, Wulbrand I., auch Gemahl einer Tochter jenes Burchard, nämlich der Beatrix von Lodenem, war, ist das Geschlecht derer von Abenoy schon damals mit dem Grafengeschlechte der Hallermunds verschwägert gewesen. Ein Dietrich v. Abenoy ist 1236 gestorben, dessen Sohn Johann I. 1253. Mit Johann II. († 1304), dessen Tochter Adelheid die Gemahlin des Grafen Wulbrand III. v. Hallermund war, starb die männliche Linie

derer von Abenoy aus. Der Sohn Wulbrands und der Adelheid, Graf Gerhard II. erbt 1324 die Herrschaft Abensen und vereinigte sie mit der Grafschaft Hallermund.

Die Grafen v. Hallermund stammen wahrscheinlich von dem Gaugrafen Wulbrand (1013) im Gudingau ab. Ein Nachkomme dieses Wulbrand ist Wulbrand der Alte (gest. vor 1182), welcher 1148 das Kloster Schinna und 1163 das Kloster Loccum gründete und der Gemahl jener Beatrix v. Lodenem war. Seine Söhne Rudolf und Wulbrand zogen mit Kaiser Barbarossa in den Kreuzzug und starben im Kriege, der eine 1189, der andere 1191. Nun erbten die Söhne der Adelheid, einer Schwester des Grafen Wulbrand, welche mit dem Grafen Günther v. Kefernburg (dessen Söhne aus erster Ehe in Schwarzburg und Kefernburg Erben wurden) in zweiter Ehe vermählt war, und zwar Graf Rudolf II. v. Kefernburg die Herrschaft (1193). Sein Oheim mütterlicher Seite, Graf Burchard v. Hallermund, hat wahrscheinlich 1170 die Burg Hallermund erbaut.

Mit dem Sohne des Rudolf II. v. Kefernburg, Grafen Rudolf III. v. Hallermund, beginnt nun seit 1255 der jüngere Stamm der Hallermunds. Sein Sohn Graf Wulbrand III. war, wie oben bemerkt, der Gemahl der Adelheid v. Abenoy, und ist 1267 gestorben. Dessen Sohn, Gerhard II., verkauft einen Teil der Grafschaft Hallermund an Herzog Otto, erbt dagegen 1324 die Herrschaft Abensen. Ihn folgte sein Sohn Otto III. in der Regierung († 1392), dem wieder Otto IV. († 1411), dem endlich dessen Bruder Graf Wulbrand V., welcher 1398 Abt zu Corvey und 1409 Bischof zu Minden war. Als nun mit dem Tode des Bischofs Wulbrand anno 1434 die gräflich Hallermund'sche Linie ausgestorben war, erbt der Schwestersohn Philipp Spiegelberg die Grafschaft, der sie aber nicht lange beherrscht hat. Denn weil die Grafen von Spiegelberg den Wandrerern und Reisenden gefährlich waren, und vom Raube nicht lassen wollten, zogen die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Otto und Wilhelm, vor die Hachmühle und eroberten sie. Von dannen zogen sie vor Hallermund, das feste Schloß, welches sich ihnen ebenfalls ergeben mußte. Darauf wurde das Schloß zerstört 1434, die beiden Städte dieser Herrschaft aber, nämlich Eldagsen und Hallerspring (jetzt Springe) zum Lande Braunschweig-Lüneburg gebracht. — Außerdem gehörte den Hallermunds einer der 4 Burgsassenhöfe in Eldagsen, welchen damals der

Kanzler Richard v. Dorstedt inne hatte. Weil dieser aber keine Söhne besaß, sondern nur eine Tochter, welche Konrad Wedemeyer, damaliger Fürstlicher Rat und Großvogt zum Calenberg geheiratet, so ist dieser nach seines Schwiegervaters Tode von Herzog Erich dem Ältern mit diesem Hofe belehnt worden. Die Länderei, welche zu diesem Hofe gehörte, war theils ein Lehen der Herren von Voß, theils des Klosters Wülfinghausen, teils ist später von bürgerlichen Gütern etwas hinzugekauft.

Jener Großvogt Wedemeyer ist aber in der Folge von Herzog Friedrich Ulrich noch mit einem zweiten Burgassen- oder Sattelhofe belehnt worden, welcher bis dahin Herbert von Stenzen gehörte, der ohne männliche Erben starb. Daher kommt es, daß heutigen Tages 2 Güter zu Eldagsen, das Ober- und Untergut, in Händen der Wedmeyers sich befinden.

Jenen beiden Dynasten-Geschlechtern, den Edelherrn v. Adenons und den Grafen v. Halremunt, verdankt das Kloster Wülfinghausen zum großen Teil seinen spätern großen Besitzstand. Und wenn wir bedenken, daß auch die Klöster Schinna und Loccum diesen mit einander eng verbundenen Geschlechtern ihre Stiftung und Dotation verdanken, so verdient der fromme Sinn dieser Edelherrn und das große Interesse für kirchliche Einrichtungen unsere vollste Anerkennung, besonders in der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“, wo viele Ritter und erlauchte Geschlechter weniger auf ihrer Seelen Seligkeit, als vielmehr auf Unrecht und Raub bedacht waren. Wenn darum diese Geschlechter auch heute längst den vergangenen Zeiten angehören und der jetzt lebenden Generation unbekannt geworden sind, so leben sie doch in den frommen Stiftungen fort, die dem heutigen Geschlechte das Wort predigen: „Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen.“ Eprw. 10, 7. Möge auch unser Kloster seiner Wohlthäter freundlich gedenken!

## Fünftes Kapitel.

### Die Organisation und Verwaltung des Klosters bis zur Reformation.

Das Kloster Wülfinghausen gehörte dem Augustinerorden an, so genannt nach dem berühmten Kirchenvater Augustinus, der als Bischof zu Hippo in Nordafrika 430 nach Christi Geburt gestorben ist. Schon bald nach seiner Bekehrung und Taufe hatte er mit gleichgesinnten Freunden in der Gegend von Tagaste sich zu einem klösterlichen Leben vereinigt; sie hatten alles gemein. Er gründete diese Genossenschaft um 388; als Lebensregel diente anfangs nur das Evangelium. Durch die spätere Erhebung Augustins auf den Bischofsstuhl gewann dieser Verein sowohl an Umfang, wie an Bedeutung sehr. Augustin organisierte nämlich seine Geistlichen zu einer klosterartigen Gemeinschaft und verpflichtete sie nicht nur zu den in jener Zeit durch das Ausblühen des Mönchs- und Klosterwesens üblich gewordenen Klostergelübden der Keuschheit und des Gehorsams, sondern daneben auch, fleißig den theologischen und wissenschaftlichen Studien obzuliegen. So waren also die Augustinerklöster gleichsam Seminare in klösterlichem Gewande. Wann die sogenannte regula Augustini, eine in späteren Zeiten für sämtliche Augustinerklöster verbindliche Vorschrift, aufgestellt worden ist, steht nicht fest; jedenfalls aber rühret sie nicht von Augustin her, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sich darin bekannte Anklänge an Augustins Schriften finden. Die Ordenskleidung der Augustiner war schwarz, auch durften die Mönche nur wollene Hemden und Bettdecken haben, keine leinenen. Zu der schwarzen Kutte wurde im Kloster ein weißes Skapulier getragen; beim Ausgehen und im Chor noch eine Kapuze, die hinten spitz zuging und bis auf den von schwarzem Leder gemachten Gürtel herabhing. Außer den allgemeinen Fasten waren noch besondere vorgegeschrieben. Im Mittelalter wurde der Augustinerorden von den Päpsten sehr bevorzugt; so wurde er für frei erklärt von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, und ihm das Vorrecht eingeräumt, daß der Sacristan der päpstlichen Kapelle stets aus diesem Orden genommen werden sollte.

Gerade in Deutschland hat sich der Augustinerorden ganz besonderer Beliebtheit zu erfreuen gehabt, ebenso wie der in manchen Stücken ihm ähnlich organisierte Orden der Benedik-

tinier. Während die eigentlichen Bettelorden des hl. Franziscus und der Dominikaner, welche in dem Betteln und dem Zurschauftragen der Armut ihre Hauptaufgabe erblickten, mehr in den Ländern des heißen Südens, wo man das „dolce far niente“, das „süße Nichtsthun“ für das höchste Lebensglück hält, Aufnahme fanden, entsprach dem strebsamen und praktischen Sinne des Deutschen mehr ein solcher Orden, welcher entweder den Wissenschaften oblag oder dem praktischen Leben näher stand. Wie darum die Benediktiner, welche neben der Pflege der Religion und der Wissenschaften ihren Acker selber bauen und für ihre Bedürfnisse mit eigener Hand sorgen mußten, sich um die deutsche Landwirtschaft große Verdienste erwerben einmal dadurch, daß sie durch ihr Beispiel den Landbau bei den freien Deutschen ehrlich machten, während ja früher die Meinung geherrscht hatte, daß Haus- und Feldarbeit sich nur für unfreie Leute ziemt, sodann auch durch die Einführung mancher neuer Kulturpflanzen, so der meisten Gewürz- und Gemüsepflanzen, welche jetzt in jedem Dorfgarten zu finden sind, so auch des Weizens und der blauen Kornblume, deren Heimat Sizilien ist, — haben die Augustiner der deutschen Wissenschaft und Theologie unsterbliche Dienste geleistet und der Reformation vorgearbeitet, wie ja bekanntlich der große Reformator Dr. Martin Luther selbst ein Augustinermönch zu Erfurt gewesen ist.

Neben diesen Männerklöstern gab es nun auch Frauenklöster, welche nach der Regel Augustinus lebten. Die Begründerin des Ordens der Augustinerinnen war Augustinus Schwester Perpetua. Schon Augustin selbst hat für sie eine gewisse Vorschrift gegeben. Die Kleidung der Augustinerinnen war der der Mönche nachgebildet, nur daß entsprechend an die Stelle der Kapuze ein großer schwarzer Schleier trat.

In Europa wurde ein Kloster für Augustinerinnen erst 1177 von Papst Alexander III. gestiftet, und zwar in Venedig während seines Aufenthalts in dieser Stadt. Die Prinzessin Julie, Tochter Kaiser Friedrich I. Barbarossa, wurde Augustinerin und erste Äbtissin. Dort war auch noch lange Zeit eine besondere Feierlichkeit, die darin bestand, daß der Doge (Herzog) von Venedig sich mit der Äbtissin durch Anstecken eines Ringes vermählte. Die Augustinerinnen scheinen sich dann schnell über Europa und Deutschland verbreitet zu haben. Denn das 1236 gestiftete Kloster Wülfsinghausen ist von Anfang an schon ein Kloster für Augustinerinnen gewesen, wäh-

rend das nahe gelegene, aber später gegründete Wittenburg ein Männerkloster desselben Ordens war, davon im zweiten Teile dieser Chronik geredet werden wird. Ebenso scheint man in treuer Beachtung der Regel Augustinus von Anfang an in Wülfsinghausen für die Wissenschaften Sinn und Geschmac gehabt zu haben, denn in der schon früher erwähnten Handschrift aus dem Jahre 1605 findet sich die Nachricht, „daß anno 1291 daselbst Jungfrau Margareta Doretschlagen von Empne, jetzt Gronau, gebürtig, ihres zierlichen Schreibens halber berühmt und in großem Ansehen gewesen sei, denn sie habe viel schöne Bücher beide auf Pergament und Papier geschrieben.“

Innerhalb des Rahmens der Augustinerregel nun war das Kloster folgendermaßen organisiert:

An der Spitze des Klosters stand als oberster Leiter und Verwaltungsbeamter der Propst (lat. *propositus*, Vorgesetzter). Er hatte in erster Linie den Gottesdienst zu ordnen und die äußeren Verwaltungsgeschäfte zu führen, sodann übte er im Verein mit dem Klostergeistlichen die Seelsorge des Klosters aus. Neben ihm stand an der Spitze der Klosterjungfrauen die Domina (Herrin), welche im Laufe der Zeiten Priorin, Äbtissin oder Oberin genannt worden ist. Ihr waren die Nonnen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, sie führte den Vorsitz im Convente, hatte auch wohl die entscheidende Stimme darin, und leitete die inneren, mehr persönlichen Angelegenheiten der einzelnen Nonnen; insonderheit hatte sie auch den Neuaufgenommenen das Klostergelübde abzunehmen. Wahrscheinlich wird auch von der Domina die Verleihung von Klosterplätzen abhängig gewesen sein, wie noch heute in manchen selbstständigen Klöstern dies Recht von den Äbtissinnen ausgeübt wird. Besondere Ämter hatten unter der Oberaufsicht der Domina die „Schafferin“, auch Subpriorin genannt, welcher die Wirtschaftsführung oblag, und die „Kustorin“, auch 3. Priorissin genannt, welche das Schlüsselamt ausübte und die Kloster Schlüssel in Verwahrung hatte. Das Klostergesinde stand unter der Aufsicht der Domina, deren Weisungen Knechte und Mägde zu befolgen hatten.

Wir lassen hier nunmehr die Namen der Präpste und Priorinnen folgen bis zur Zeit der Reformation. Die Präpste aus dieser Zeit sind:

1. Heinrich I. (1236—1246), ein thatkräftiger, weitblickender Propst, vorher Augustinerpriester zu Lamspringe.

Seiner Umsicht und seinem großen Eifer hat das Kloster das anfängliche schnelle Ausblühen größtenteils zu verdanken.

2. Ludolf I. (1245—1263), welcher dem Kloster ebenfalls mit Ruhm und großem Nutzen vorgestanden hat.

3. Florentius (1263—1289), der erste, welcher sich „von Gottes Gnaden Propst zu Wülfinghausen“ nennt.

4. Hartmann (1289—1308), unter dessen Regierung das Kloster in große Bedrängnis kommt.

5. Hermann (1309).

6. Johann (1323).

7. Bernhard (1324—1358), „ein sorgsamer und kluger Prälat, welcher dem Kloster mit Ruhm und großem Nutzen vorgestanden hat.“ Er incorporiert dem Kloster die Parochialkirche Eldagsen und bringt 1333 für 20 Mark damaliger Währung nicht weniger als 800 Morgen Land und 9 Wohnhäuser durch Kauf an das Kloster.

8. Rembold (1358—1360).

9. Eiko (1360—1362).

10. Ludolf II. (1367).

11. Heinrich II. v. Herbergen (1370—1376). Die damalige Priorin führte denselben Geschlechtsnamen. Ein Forstort in der Klosterforst, der oberhalb des Forwerkes Jarrensen mit der Gutsländerei zusammengrenzt, heißt noch jetzt der Herbergswinkel.

12. Ludwig (1381), in dessen Regierungszeit der Klosterbrand fällt 1378.

13. Gottfried Godecke (1391—1416).

14. Johannes Wöler (1425—1438), wurde vertrieben, weil er die Klosterreform begünstigte.

15. Heinrich III. Wodeker (1438—1480), unter ihm findet die Klosterreform wirklich Eingang.

16. Bartold Kempe (1484—1511), war auch seit 1506 Canonicus z. S. Mar. Magdal. in cartello. (im Schüssellorbe) zu Hildesheim.

17. Heinrich IV. Kempe (1511—1523), geht 1523 als Propst von Wülfinghausen ab und wird Amtmann in Coppenbrügge, wo er 1529 als solcher erwähnt wird.

18. Valentin Burchardi (1527—1542), der letzte katholische Propst, resigniert 1542, weil er vom Papste nicht lassen wollte, und zieht nach Hameln auf sein Canonical, wo er 1550 gestorben ist.

Die Namen der Priorinnen sind uns nicht vollständig

schon öfters erwähnten Handschrift von 166., daß die allerersten vier Jungfrauen,

nämlich Hwestern von Eddingrode und die von Wülfinghe

einander Priorinnen des Klosters gewesen seien. Ferner wird berichtet, daß um jene Zeit Anna v. Adenoy bereits im Kloster gewesen sei, wegen ihrer erlauchten Herkunft die Vornehmste des Chors.

Mit Namen erwähnt werden in den ältesten Urkunden folgende Priorinnen:

1. Priorin Elisabeth v. Voß (1305—1343).

2. „ Beatrix v. Gadenstedt (1344—1362).

3. „ Sophia v. Herbergen (1368—1386).

4. „ Helene v. Gadenstedt (1397—1402), gewöhnlich bloß Hene genannt.

5. Priorin Ilsebe (1404).

6. „ Adelheid v. Kettlingen (1407—1416).

7. „ Gese Voß (1425—1432).

8. „ Gisela v. Rössing (1439—1460).

9. „ Anna v. Volkum (1461—1477), Heinrich von Volkums Tochter.

10. Priorin Elisabeth v. Stedern (1484—1493).

11. „ Elisabeth (Ilse) v. Rauschenplatt (1494 bis 1523).

12. Priorin Elisabeth v. Bennigsen (1525—1535).

13. „ Beata v. Bothmer (1541).

14. „ Elisabeth (Ilse) v. Neden (1542—1556).

Unter ihr wird 1543 die Reformation eingeführt.

## Sechstes Kapitel.

Das Kloster und die Reformation (Säcularisation und Klosterordnung).

Wie die katholische Kirche im Laufe des Mittelalters sich allmählich immer mehr verweltlichte und in leerem Ceremoniendienst und äußerer Wertheiligkeit ein zwar äußerlich glänzendes, innerlich aber hohles Leben fristete, das ist aus der Kirchen- und Weltgeschichte so bekannt, daß es hier nicht ausführlich noch geschildert zu werden braucht. Auch in unserm Lande war es nicht besser als überall. Der Geist der Demut und Zucht war aus der Kirche verschwunden, und das arme Volk vom Papst und seinen Priestern irregeleitet. Volk glaubte durch Ablasskaufen, Wallfahrten, Stiftungen von Messen, gedankenloses Almosengeben für das Heil der Seelen genug zu thun.

Besonders traurig sah es in den Klöstern aus. Wohlleben, Unsittlichkeit, ja selbst Verbrechen wohnten nur zu häufig hinter den Klostermauern. In Pflege der Wissenschaften, an Abschreiben wertvoller Bücher, an Singen und Beten dachten die Mönche und Nonnen nur noch selten, desto mehr aber an Wohlleben und Genüsse. Hand in Hand damit kam auch der Gehorsam gegen die Oberen mehr und mehr in Abnahme, sodas in den Klöstern schließlich ein jeder that, was ihm beliebte. Auch die Augustinerklöster blieben von diesem allgemeinen Verfall nicht unberührt; auch sie waren meist entartet.

Man hatte sich in der Kirche bereits im 15. Jahrhundert das Bedürfnis einer Reformation an Haupt und Gliedern fühlbar gemacht; und seit dem Auftreten des Johann Hus (1415 auf dem Konzil zu Konstanz auf dem Scheiterhaufen verbrannt) arbeitete die Kirche selbst an der Verbesserung ihrer Einrichtungen. Aber es blieben bloße Versuche, weil man nicht zurückkehren wollte zum lautern Gottesworte, da man sonst das weltliche Wesen hätte aufgeben müssen.

Auch in unserm Hannoverlande sind solche Versuche gemacht worden. So besuchte der Kardinal Nikolaus von Cusa ums Jahr 1451 das Bistum Hildesheim, um die strenge Klosterzucht wieder einzuführen. Ein zweiter Ausgangspunkt reformatorischer Bestrebungen war das Benediktinerkloster Bursfelde. Der Abt Johannes v. Northheim führte hier that-

sächlich eine bessere Klosterzucht ein. Unter seinem Nachfolger Johann v. Hagen wurde hier sogar eine enge Verbindung, die Bursfelder Kongregation, gegründet, der bald mehrere 100 Benediktinerklöster zum Zweck gegenseitiger Visitation, Beaufsichtigung und Reformation sich anschlossen.

Noch größer war der Einfluß, der von Windesheim ausging, einem von Florentinus Radewins († 1400) gestifteten Kloster für regulierte Chorherren bei Zwoll in den Niederlanden. Viele Klöster, nicht nur im eignen Lande, sondern auch im ganzen westlichen Deutschland schlossen sich an und bildeten die Windesheimer Kongregation. Ein früherer Windesheimer Mönch, Johannes Busch mit Namen, den wir später als Subprior zu Wittenburg wieder finden, wurde 1437 von dem Konzil zu Basel mit der Reform sämtlicher Augustinerklöster in Niedersachsen beauftragt, und dieser Aufgabe hat sich Busch voll und ganz gewachsen gezeigt. Wittenburg nahm zuerst von allen Klöstern Niedersachsens die Reform an, und von hier aus sind dann nach und nach sämtliche niedersächsische Augustinerklöster reformiert.

Die Schwierigkeiten, welche sich diesem Reformwerke entgegenstellten, waren sehr groß, und namentlich fand Busch in den Nonnenklöstern den störrigsten Widerstand. Im Kloster Wennigsen mußte Herzog Wilhelm, welcher Busch begleitete, das Thor sprengen lassen; die Nonnen hatten sich im Chore auf den Boden geworfen, die Arme in Gestalt eines Kreuzes ausgestreckt. Sie hatten geschworen, die Regeln strengerer Zucht nicht zu beobachten. Der Herzog meinte, er wolle lieber, daß die Bischöfe von Minden und Hildesheim ihm den Krieg erklärten, als daß er mit diesen Jungfrauen kämpfen solle. Als dann aber die hartnäckigste von allen plötzlich bewußtlos zu Boden fiel, glaubten die Jungfrauen, der Himmel habe sich für die Neuerung erklärt, und gaben den Widerstand auf. Im Kloster Wienhausen mußte Busch die Äbtissin absetzen und mit Gewalt zu ihrer Besserung in das Kloster Derneburg führen.

Weit ruhiger ging die Reform in unserm Wilsinghausen vor sich; es scheint, als ob die klösterliche Zucht hier weniger in Verfall geraten war als in andern Klöstern. Der Widerstand ist wenigstens hier viel geringer gewesen.

Die damalige Priorin Elisabeth (Wifela) von Rössing war der Reformation sehr zugethan, desgleichen der damalige Propst Johannes Wöcker. Aber die meisten Nonnen wollten davon

nichts wissen. Es gelang den Intriguen der der strengen Klosterzucht abgeneigten Nonnen, den Propst zu entfernen. Ein Freund des Klosters, der Rektor der Domschule zu Hildesheim, Magister Heinrich Bodeker, wurde zum Propste eingesetzt. Dieser war aber ebenfalls für die Reformierung des Klosters, und so gelang es dem Prior Gottfried v. Wittenburg im Verein mit Johannes Busch, seinem Subprior, die Reform in Wülsinghausen zu vollenden. Über seine Mission im Verein mit seinem Prior erzählt Johannes Busch das Folgende: „Als ich in das Kloster trat mit Magister Heinrich, ihrem Propste, und der Priorin Elisabeth, da ließen wir, indem wir zugleich die Kapitelsglocke läuten ließen, Befehl ergehen, daß sie sofort zu uns kommen sollten in den Kapitelsaal oder Refektorium. Sie kamen jedoch erst lange Zeit nachdem gerufen war, und nicht zusammen, sondern eine nach der andern, bis nach etwa ½ Stunde die letzte eintrat. Da sagte ich zu allen: „Geliebte Schwestern, ich weiß nicht, warum ihr hier die Reform zurückhalten wollt. Von eurer Unbotmäßigkeit seid ihr schon öffentlich überführt, denn wir haben euch befohlen, daß ihr sogleich zu uns kommen solltet. Aber schon sitzen wir hier fast ½ Stunde, ehe ihr zu uns gekommen seid. Ich weiß nicht, was ich dem Herrn Bischof in Hildesheim, der mich geschickt hat, sagen soll; ich müßte denn sagen, daß ihr allesamt Frauen seid, die nicht gehorchen wollen, da eine jede ihrem eignen Willen folgt.“ Da versprachen alle, sich zu bessern, und baten demüthig, daß er es dem Bischof nicht berichte.“ So wurde die Reform durchgeführt. — Busch ist auch später, als er zum Propst des Stilklosters in Hildesheim gesetzt war, mit dem Kloster in dauernder Verbindung geblieben. Da er ein guter Redner war, mußte er den Klosterfrauen geistliche Vorträge und Übungen halten, während Prior Gottfried öfter von Wittenburg herüberkam und den Beichtstuhl besorgte. Die nächsten Klöster, welche die Reform annahmen, waren Werder (Marienwerder), Wülsinghausen, Fischbeck und das schon oben genannte Wennigsen.

Bei aller Anerkennung jedoch, die der Eifer des Busch verdient, läßt sich doch nicht verkennen, daß sein Streben mehr auf Auseres, als auf innere Besserung ging. Die drei Gelübde der Keuschheit, Armut und des Gehorsams, welche in Männer- und Frauenklöstern gleichmäßig übertreten wurden, schärft Busch freilich ein, aber sein Hauptziel war

es, im Kelter (Speisesaal), im Schlaßsaal, auf dem Chore, im Gefange und der Kleidung strenge Ordnung einzuführen. Das Jahr, in welchem unser Kloster die Reform angenommen, steht nicht fest. Nach den Angaben von Busch, die aber hinsichtlich der Chronologie sehr unzuverlässig sind, soll der erste Besuch im Verein mit Prior Gottfried im Jahre 1437 stattgefunden haben. Das ist aber unmöglich, da es damals einen Propst Heinrich in Wülsinghausen nicht gegeben hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Vollendung der Reform erst um 1440 stattgefunden.

Eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, wonach schon so lange verlangt war, ist erst durch Martin Luthers Verdienst ins Leben getreten. Wie das von Wittenberg ausgegangene Glaubensfeuer wie ein Sturmwind durch ganz Deutschland brauste und wie eine Flamme vom Himmel in tausend und abertausend Herzen zündete, ist uns Lutheranern ja hinreichend bekannt. Auch unsere engere Heimat ist schon früh von den Lehren Luthers berührt worden. Und daß die Reformation im allgemeinen in Niedersachsen ohne blutige Kämpfe durchgedrungen ist, wollen wir immerhin als eine Folge der Klosterreform durch Busch betrachten, durch welche man für den gewaltigen Ernst, der aus den Schriften Luthers sprach, um so eher Sinn und Verständnis hatte, als man ja durch Busch schon auf ein ernstes Verhalten in der Lebensführung hingewiesen war. So dürfen wir immerhin stolz sein auf „unsern“ Busch, der der Reformation Luthers in seiner Weise bei uns vorgearbeitet hat.

Calenberg und Göttingen, welche für unsern Zweck in Betracht kommen, bildeten in jener Zeit ein weltliches Teilsfürstentum, wie das Herzogtum Lüneburg und das Herzogtum Braunschweig. Hier herrschte Herzog Erich I., ein ritterlicher Held, wie sein Freund Kaiser Maximilian I., den er, zum Nachteil des eigenen Landes, auf vielen Kriegszügen begleitete, und dem er in der Schlacht bei Niegensburg mit eigener Lebensgefahr das Leben rettete. Er blieb zwar bis an sein Lebensende dem katholischen Bekenntnisse treu, aber er duldet wenigstens die Einführung der Reformation in seinen Landen, wie denn sein echt ritterliches Gemüt dem tapfern Kämpfer für geistliche Freiheit Martin Luther, als er sich 1521 in Worms auf dem Reichstage einfand, um sich vor Kaiser und Reich wegen seiner Lehre zu verantworten, die vollste Anerkennung seines persönlichen Mutes gezollt hat. Bekanntlich

fandte er ihm nach der Reichstagsſitzung eine Kanne Einbecker Bieres in ſeine Herberge, die Luther mit den Worten entgegennahm: „Wie Herzog Erich meiner gedacht hat, alſo gedenke ſeiner der Herr Jeſus Chriſtus in ſeiner letzten Not.“

Erich lebte ſeit 1524 in zweiter Ehe mit Eliſabeth, Tochter des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, die durch Gottesfurcht und alle Frauentugenden als eine der ausgezeichnetſten Frauen ihres Jahrhunderts mit Recht geprieſen wird. Obwohl ihr Vater zu den bitterſten Gegnern Luthers gehörte, ſo hatte ſie doch ſchon in ihrer märkiſchen Heimat das Evangelium lieb gewonnen und bekannte ſich offen dazu, ſobald ſie das väterliche Haus verlaſſen hatte. So wurde ſie auch bei ihrem Gemahl Erich eine eifrige Fürſprecherin derjenigen Städte, welche ſich der neuen Lehre zuwenden wollten. Solches geſchah zuerſt 1528 in der Stadt Göttingen, und ſpäter in Nordheim, Münden und Hannover. Nach Herzog Erich I. Tode 1540 trat Eliſabeth die Regentſchaft ihres Landes an als Vormünderin für den minderjährigen Sohn Erich II. Da war es nun eine ihrer erſten Regierungshandlungen, daß ſie den frommen und gelehrten Anton Corvinus, einen früheren Mönch, der wegen ſeiner Anhänglichkeit an das Evangelium aus dem Kloſter Loccum vertrieben war, und dann in Wittenberg als Luthers Freund und Schüler gelebt hatte, von Wikenhaufen, wo er als Prediger ſtand, nach ihrer Reſidenz Münden berief, um ihr bei dem Reformationswerke zu helfen. Und als ſie dann im Jahr 1541 die Stände des Landes nach Pattensen berief, willigten dieſe einmütig in die Einführung der Reformation ein. Sofort wurde ein darauf bezügliches Edikt erlaſſen. Die Ceremonien blieben vorerſt noch unverändert, doch ſorgte man für lautere Predigt des göttlichen Wortes. Gegen Pfingſten 1542 erſchien die von dem inzwischen zum Superintendenten von Calenberg-Göttingen ernannten Corvinus in hochdeuſcher Sprache abgefaßte Kirchenordnung, welche nur durch eine Viſitation des ganzen Landes wirklich überall eingeführt werden ſollte. Dieſe hielt Corvinus mit den ihm zugeordneten Weiſtlichen und Laien 1542 im Göttingiſchen, 1543 im Calenbergiſchen. Die noch vorhandenen Viſitationsprotokolle zeigen, daß die Abſicht der Viſitatoren beſonders auf die Sorge für die Predigt des Wortes ging. Die Prädikanten wurden geprüft, unfähige entlaſſen, hie und da neue Pfarren, viele neue Schulen gegründet, der Gottesdienſt in Kirchen und Klöſtern

geordnet, das Kirchenvermögen, wo es zu fremden Zwecken verwendet wurde, wieder zum Dienſt der Kirchen und Schulen herangezogen und angemessen verteilt, die Bibel und die Hauptſchriften der Reformation eifrig verbreitet.

Das die Reformation des Kloſters Wülſinghaufen betreffende Protokoll lautet: „Abſchied, den Jungfrauen zu Wülſinghaufen gegeben.“ Wir, die jetzt verordneten Viſitatores, wiewohl gering von Zahl, ſind auf Befehl unſrer Fürſtin und Frauen nun zum andern Mal zu Wülſinghaufen angekommen, und haben uns die Jungfrauen vermeldeten Kloſters die Viſitation eingeräumt mit Zuſagung, daß ſie die ausgegangene Kloſterordnung, in allen . . . Formen ausgeſchrieben annehmen und wie gehorſame Kinder halten wollen und ſollen, welches man alſo zu Dank annimmt; und ſoll ihnen auch von unſrer mehrhochgedachten gnädigen Fürſtin, wenn ſie ſolchem in der Folge nachkommen, verheißen und zugeſagt ſein, daß die gefaßte fürſtliche Ungnade der erſten Weigerung ſoll hinfällig und durch dieſ abgewandt werden.

Zum andern, nachdem nichts hier ſo hochnötig iſt als ein Prädikant, der mit aller Lindigkeit und Sanftmut die Jungfrauen aus Gottes Wort unterweiſe, ſo habe ich, Corvinus, ihnen zugeſagt, auf einen ehrlichen Mann zu denken und denſelbigen aufs förderlichſt herzuſchicken, und will mich darnach mit dem Propſte vergleichen, was man dieſem Prädikanten nach Gelegenheit dieſes Stiftes geben ſoll, ſo ich auch mit der Zeit zuwege bringen könnte, daß zu Eldagsen ein Geſchickter verordnet würde, der daſelbſt die Pfarre, da die Jungfrauen daran ihren Patronatus haben, und hier die Kirche verſehen könnte, will ich im Selbigen gerne möglichen Fleiß fürwenden.

Zum Dritten, ſoviel die Ablegung der Kleidung belangt, iſt man mit ihnen, weil ſie zugeſagt, ſie wollten in dieſem Falle thun, wie die andern Klöſter, doch daß ihnen unſere g. F. und Frau auf Ausweg trachten helfen, daß ſie ſolche Kleider bekommen mögen, zufrieden und tragen keinen Zweifel, Th. F. Gn. werden ſich in ſolchem Falle fürſtlich und recht zu halten wiſſen.

Zum Vierten, wie wohl chriſtlicher und gebührlicher Gehorſam gegen die Domina und Subpriorin ihnen billig bleibt, und wir auch denſelben Gehorſam, ſofern er dermaßen die Ordnung nicht übertritt, nicht aufheben wollen, ſo ſoll

aber gleichwohl aller Vorzug, das Kapitelgehen, Proklamieren und Disziplinieren, weil viel ungereimtes Ding daraus entsteht, ganz und gar abe. sein, und kann die Domina mit ihren Jungfrauen ohnedies wohl reden, was die Not fordert, daß man darum kein Capitel halten darf.

Zum Fünften soll auf christliche Gleichheit in Essen und Trinken, daß eine es so gut habe als die andere, gehalten werden, darum weil eine sowol als die andere dazu gehöret; so möchte es sonderlich Widerwillen erregen, so einer nicht so güttlich als der andern geschehen sollte; und soll in solchem Falle die Gleichheit zu verschaffen von wegen unserer g. N. und Frauen sonderlich dem Propste befohlen und aufgelegt sein.

Zum Sechsten soll das Singen und Lesen im Chor aufhören, andererweife geschehen, davon in der ergangenen Klosterordnung vermeldet, desgleichen die Meß nicht anders, denn in der Landesordnung verzeichnet, gehalten werden.

Zum Siebenten soll der Propst von des Stiffts Gütern deutsche Bibeln kaufen und den Jungfrauen in das Kloster geben, desgleichen etliche neue Testamente nicht unter zehn in sächsischer Sprache kaufen und unter die Jungfrauen verteilen, damit sie sich im Lesen des göttlichen Worts und Evangeliums auch gemein machen und zur rechten Erkenntnis Christi kommen mögen, und soll hiemit den Jungfrauen alle evangelischen Bücher zu haben und zu lesen ohne eignes Verbot erlaubt sein.

Was weiter zur Förderung Gottesworts und Errettung der betrübten Gewissen in diesem Stifte von nöten sein wird, haben sich gemeldete Jungfrauen jede und allezeit auch der Landes- und Klosterordnung zu erinnern, was wir ihnen hiemit oftmals zu lesen ernstlich befohlen haben wollen. Es soll auch hiemit dem Propste das göttliche Wort und vermeldete Klosterordnung mit höchstem Fleiße bei den Jungfrauen zu fördern von wegen der Herrschaft durch Ungnade betroffen und bei Verlust seines Amts auferlegt und geboten sein.

Datum Wülffinghausen,

Dienstag nach Burchardi Ao. 1543."

Schon im Jahre 1545 konnte das ganze Land für völlig reformirt gelten, wenn auch noch nicht aller Widerstand gebrochen war; die Reformation schien gesichert. Aber es kam anders. Als Erich II. 1546 großjährig geworden war, er-

wählte er gleich seinem Vater den Kriegsdienst im Heere des Kaisers. Und obwohl er der Mutter vor seinem Abschiede versprochen hatte, der lutherischen Lehre treu zu bleiben, trat er doch, als er eben zu Regensburg in das kaiserliche Hoflager gekommen war, zum Katholizismus über. Als Feldherr Kaiser Karls V. nahm er am Schmalkalbischen Kriege gegen die evangelischen Fürsten teil, und als der Kaiser 1548 das sogen. Interim erließ zur Wiedereinführung der katholischen Lehre, suchte der Herzog Erich II. diese Bestimmung im eigenen Lande mit Gewalt durchzusetzen. Überall wurden die Protestanten aufs härteste verfolgt, die Prediger ins Gefängnis geworfen, selbst die eigne Mutter ward hart bedrängt. Corvinus, der eine Widerlegung des Interims verfaßt hatte, welche von sämtlichen Geistlichen unterschrieben war, ward in der Nacht auf den 1. November 1549 in Falkenstein von spanischen Soldaten gefangen genommen und auf den Calenberg gebracht. Fast 3 Jahre hat er hier in hartem Gefängnis zugebracht, alle Verwendungen von Seiten Elisabeths hatten keinen Erfolg.

Bald jedoch wandte sich das Ding. Durch Erichs maßlose Verschwendung war das Land tief verschuldet; da erklärten auf dem Tage zu Hannover 1553 die Stände, sie seien nur dann zur Zahlung neuer Steuern bereit, „wenn der Herzog im ganzen Lande hinfort Gottes Wort ohne Verhinderung lehren lassen wolle“. Erich gab nach, und so war die Reformation in unserm Lande gerettet. Corvinus wurde aus dem Gefängnis befreit, aber die grausame Behandlung hatte seine Kräfte aufgezehrt. Schon erkrankt brachte man ihn nach Hannover, wo er am 5. April 1553 starb.

Den Herzog aber litt es nicht länger im Lande; der Mutter entfremdet, von Haß gegen seine ebenfalls lutherisch geinnte Gattin Sidonie erfüllt, ergab er sich einem unstillen Kriegsleben. Noch 30 Jahre lang schwärmte er ruhelos in Europa umher. Im Jahre 1584 ist er einsam und verlassen zu Pavia in Italien gestorben. Seine Lande erbt, da Erich ohne Erben starb, sein braunschweigischer Vetter, der Herzog Julius, ein treuer Anhänger der Reformation, der unter anderem, um dem Evangelium in seinen Ländern eine sichere Stätte zu bereiten, 1576 die Universität Helmstedt gestiftet hat, welche bis zu ihrer Aufhebung in der Westfälischen Zeit eine treue Bewahrerin der evangelisch-lutherischen Lehre gewesen ist. Unter diesem Regenten hat

das Kloster Wülfinghausen wieder dauernd die lutherische Lehre angenommen.

Gegen Ende des Jahrhunderts ging dann mit den evangelischen Frauenklöstern eine große Umwandlung vor sich: sie wurden säkularisiert, das heißt, zu weltlichen Stiftern gemacht. Die Säkularisation des Klosters Wülfinghausen ist 1593 erfolgt. Damit wurde dem Kloster der eigentliche geistliche Charakter genommen, die Jungfrauen durften weltliche Kleidung tragen und wenn sie Lust hatten, einen großen Teil des Jahres außerhalb des Klosters bei ihren Verwandten zubringen. So ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Hinsichtlich der Vermögensverwaltung wurde eine Änderung dahin getroffen, daß die Überschüsse des Klosters nach Hannover abgeliefert, und die Erhebung und Berechnung dieser Gelder einem dazu ernannten Beamten übertragen wurde. So kam es zur Bildung des Klosterfonds zu Hannover, aus dem die Stiftsdamen bestimmte Nebenüen beziehen. Nur ein geringer Teil des Vermögens (etwas Garten- und Ackerland, einige Gefälle und Geldkapitalien), die s. g. Binnen-Entraden, verblieb dem Kloster unter Concurrenz des Klosterbeamten zur Selbstverwaltung. Aus jenem Klosterfonds aber stießen bekanntermaßen reiche Unterstüzungen an die Universität Göttingen, an Schulen, Seminarien, an manche arme Gemeinden zur Besoldung der Prediger und beim Kirchenbau, an Wittwen und Waisen, und an wohlthätige Anstalten aller Art. So sind die frommen Stiftungen der Vorfahren noch heute heilsam.

Ganz in Übereinstimmung mit den die Klöster betreffenden Änderungen wurde nun auch eine neue Klosterordnung beraten und am 27. November 1663 für die Jungfrauenklöster unter der Regierung des Herzogs Georg Wilhelm publiziert. Dieselbe ist 1737 vom Kurfürsten Georg II. und 1847 vom Könige Ernst August erneuert und den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt. Sie besteht aus 10 Kapiteln, welche handeln 1. Von der Befähigung für Klosterstellen. 2. Von Wahl und Einführung der Abtissinnen. 3. Von den Obliegenheiten und Zuständigkeiten der Abtissinnen. 4. Von Erledigung und Wiederbesetzung der Klosterstellen. 5. Von den Pflichten der Conventualinnen. 6. Vom gemeinschaftlichen Gottesdienst. 7. Von den klösterlichen Emolumenten, insbesondere Wohnungen. 8. Vom Aufenthalt fremder Personen im Kloster. 9. Vom Klostergefinde. 10. Von der Vermögens-

verwaltung und Ausübung von Patronatsrechten. — Die Verleihung der Klosterstellen steht dem Landesherrn zu.

Wir werfen nun noch einen Blick auf die Präpste und Priorinnen seit der Reformation. Nach dem Wegzug des letzten katholischen Propstes Valentin II. Burchardi anno 1542 hat das Kloster noch 5 lutherische Präpste gehabt, nämlich:

1. Hans Herbog (1542—1544), welchen die Fürstin Elisabeth zum Propst zu Wülfinghausen ernannte.

2. Konrad v. Windheim (1544—1554), Vicekanzler, aus Hannover gebürtig, der in Wülfinghausen verstorben ist.

3. Georgius Reiche (1554—1573), fürstlicher Rat, „ein ehrlicher und aufrichtiger Mann, welcher bis an seinen Tod dem Kloster mit Mühen vorgestanden und wohl gehalten hat.“

4. Georg v. Gladebecke (1574—1582), ein Sohn Hermanns v. Gladebecke und einer von Kinderfede, war Propst und Pfand zu Wülfinghausen, welches ihm von Herzog Erich II. als Pfand für eine hohe Summe verschrieben war. Durch „ihn ist das Kloster zum Höchsten beschweret, zum Annehmen und Abstand gebracht worden, also daß die damalige Domina, Jungfrau Armgard v. Mandelsloh und ihr Convent sich nothgedrungen und zur Erhaltung ihres Klosters in nicht geringe Schulden stecken mußten, damit sie den Pfandherrs los wurden.“ Während seiner Amtsführung mußte ihm das Kloster 15000 Thaler, eben jene Pfandsumme, verzinsen und bei seinem Abzuge das ganze Kapital bezahlen.

5. Konrad Busing (1582—1593), aus Neustadt gebürtig, „ein gelehrter, frommer, aufrichtiger Mann“, der letzte Propst von Wülfinghausen; denn mit Eintritt der Säkularisation 1593 wurden Amtleute über das Kloster gesetzt, die zugleich Pächter des Klosters waren und daraus ihr Gehalt bezogen. Aber diese Amtleute Wülfinghausens ist in einem anderen Abschnitt die Rede.

Die Namen der Dominae seit der Reformation sind:

1. Priorin Anna v. Neden (1555—1562).

2. „ Anna v. Mandelsloh (1562—1570),

3. „ Armgard v. Mandelsloh (1570—1597),

4. „ Sidonie v. Mandelsloh (1597—1603),

5. „ Adelheid v. Langen (1603—1620),

6. „ Armgard v. Mandelsloh (1620—1628),

7. „ Sofie v. Bolhmer (1628 bis ca. 1640),

8. „ Anna Sofie v. Neden (ca. 1640—1664),

9. Priorin Sidonie v. Allen (1664—1673),  
 10. " Dorothea Elisabeth v. Zerbst (1673 bis 1684), Stifterin des v. Zerbst'schen Legats, zugleich die letzte Priorin.  
 11. Abtissin Dorothea Sophie v. Allen (1684—1718),  
 12. " Ilse Katharine v. der Kuhl (1718 bis 1743), hat anno 1728 das abermals abgebrannte Kloster wieder aufgebaut, Stifterin mehrerer Legate,  
 13. Abtissin Henriette v. Uskar (1743—1778), ist 91 Jahre alt geworden.  
 14. Abtissin Agnes Helene v. Duerenheimb (1778 bis 1800),  
 15. Abtissin Luise von Dachenhausen (1800—1807),  
 16. " Juliane v. Schlepegrell (1807—1852),  
 17. " Jeannette Rumm (1852—1875), die erste bürgerliche Domina, soll eine mit seltenem Herrchertalent ausgestattete Dame gewesen sein. Sie war zugleich die letzte Abtissin.  
 18. Oberin Charlotte Haase (1875—1893), war eine durch Gelehrsamkeit wie durch inniges Gemüt gleichermaßen ausgezeichnete Dame.  
 19. Oberin Emma Cleve (seit 14. April 1893), welche mit ihrem mehr auf das Praktische gerichteten Sinn ihre Amtsvorgängerin in harmonischer Weise ergänzt.
- Der Convent des Klosters besteht z. Zt. außer der Oberin aus folgenden Conventualinnen oder Chanoinessen:  
 1. Mathilde Jacobsbagen, 2. Sofie v. Engelbrechten, 3. Elisabeth Foten, 4. Marie Boedeler, 5. Henriette Lub, 6. Johanne Wiener, 7. Georgine Wiener, 8. Helmine Müller, 9. Johanne Schönian, 10. Ottilie Schaumann, 11. Caroline Selig, 12. Marie Soestl.

### Siebentes Kapitel.

#### Schwere Zeiten.

**T**rotz seines raschen Aufblühens und trotz der vielen Erwerbungen und Schenkungen hat das Kloster doch nicht nur gute Tage gesehen, sondern es sind auch schwere Gewitterwolken im Laufe der Zeiten darüber hingezogen. Wir haben oben schon gehört, daß schwere Brände die Klostergebäude eingäschert und die Nonnen obdachlos gemacht haben. Ein solches Brandunglück hat aber in früheren Zeiten mehr

zu bedeuten gehabt, als heute, wo das Versicherungswesen den Abgebrannten zu Hülfe kommt. Wenn bei solchen Unglücksfällen der Bischof in seinem Aufruf sagt: „Die Nonnen hätten nicht, da sie ihr Haupt hinlegen sollten, und litten Mangel an dem täglichen Brote,“ so dürfen wir das nicht als eine bloße Übertreibung ansehen. In nicht geringere Bedrängnis kam aber das Kloster in den vielen Kriegsstürmen, welche über unsere Gegend hereinbrausten. Schon im Jahre 1365 wurde die Gegend plötzlich durch den räuberischen Einfall 60 bewaffneter Männer aus Westfalen sehr beunruhigt. Sie hatten bereits die Stadt Elze überfallen und die Gegend gebrandschatzt, wurden aber dann von dem Bischof Gerhard v. Hildesheim überwältigt und gefangen genommen oder fortgejagt. Am Ende des 14. Jahrhunderts hatte es dann viel zu leiden, als eben dieser Bischof Gerhard, aus dem mächtigen Dynastengeschlechte derer vom Berge stammend, mit den Herzögen von Braunschweig und Calenberg in heftiger Fehde lag, in welcher unter anderem die Burg Wallmoden zerstört und Calenberg von den Bischöflichen belagert wurde. Gleichwohl kam der Streit bis zum Tode des Bischofs nicht zu Ende, sodaß die Unterthanen in beständiger Aufregung lebten. Aber das alles war nur erst ein kleines Gespänkel im Vergleich zu dem fürchtbaren Bürgerkriege, der während seiner 5 jährigen Dauer (von 1518—1523) unsägliches Elend über das Stift Hildesheim und darum auch über das zum Stifte gehörige Kloster Wilsinghausen gebracht hat. Dieser Krieg ist die sogenannte Stiftsfehde, die den langgenährten Haß gegen die weltliche Macht der Kirche zum Ausbruch brachte, wobei das Bistum Hildesheim zerstückelt und die wehrlose Bevölkerung der schonungslosesten Verheerung preisgegeben wurde.

Es handelte sich nämlich um die Einlösung der Schlösser und anderer in den Händen der Ritter liegenden Pfandschaften, welche dem Adel von der Kirche ausgelhan waren und die der Bischof Johann IV., um die Schulden des Stifts zu bezahlen, wieder zurückverlangte. Die Burg Lauenstein, welche Burchard von Saldern inne hatte, sollte zwangsweise geräumt werden. Das war das Zeichen zum Kampfe. Mit seinem Oheim Cord v. Steinberg und vielen andern unzufriedenen Rittersn verwüstete Saldern gerade in der Erntezeit 1518 die Saalen des Stifts, legte Gronau und den Flecken Lauenstein in Asche und ließ auch einen Teil von Hildesheim

(Neustadt) in Flammen aufgehen. Beide Parteien fanden Bundesgenossen. Dem Bischof trat der Herzog von Lüneburg, den Mittern die braunschweigischen und calenbergischen Fürsten bei. Als nun anno 1519 die Bischöflichen das Minden'sche und Calenberg'sche überfallen hatten, unternahm Herzog Erich v. Calenberg einen Nachzug ins Hildesheimische, wobei auch das Kloster schwere Tage erlebt haben wird.

Da traf plötzlich die freudige Botschaft vom Ausgange der Soltauer Schlacht ein, in der die Herzöge von Calenberg und Braunschweig und 102 vom Adel gefangen genommen wurden. Nun schien für das Bistum Hildesheim alles gut verlaufen zu sollen. Nach dem Spruch des kaiserlichen Schiedsgerichts 1521, welcher dem Bischofe befahl, alles eroberte Land und alle Gefangenen herauszugeben, während er den eignen Besitzstand im vollen Umfange behalten sollte, schien man aufatmen zu sollen! Aber der Bischof beugte sich diesem Schiedsrichterspruche nicht. Nun traf ihn die Acht und Aberacht und Herzog Erich, der schon am 30. Juli 1519 gegen 15 000 rheinische Gulden Lösegeld freigelassen war, wurde Exekutor derselben.

Von neuem entbrannte nun der Kampf, die Kriegsjackel brannte in ganz Niedersachsen. Auch unsere Gegend wurde schwer heimgesucht. Eldagsen mußte einmal mit Gelde den Brand abkaufen und wurde am 1. August 1522 ausgeplündert und abgebrannt. Die Hallerburg hatte Bertold Boel v. Nordholz besetzt; Wülfinghausen mußte eine hohe Kriegsteuer zahlen. Endlich nach mannigfachen Siegen und Niederlagen auf beiden Seiten wurde über den Frieden verhandelt, der aber erst am 13. Mai 1523 in Quedlinburg unterzeichnet wurde, nachdem man zuerst in Garmissen und später in Goslar sich nicht hatte einigen können. Der trotzigte Bischof, welcher der Übermacht des Gesamthauses Braunschweig unterlegen war, mußte nun in die Abtretung von drei Vierteln seines Stifts willigen, sodaß ihm nur noch die Stadt Hildesheim und die Ämter Steuerwald, Marienburg und Peine verblieben. Bei der Teilung der abgetretenen Ämter fiel Wülfinghausen an das Herzogtum Calenberg und blieb für immer dem Stifte verloren.

Auch unter dem neuen Landesherren hat das Kloster schwere Zeiten erlebt. Es kam ja die Zeit der Religionskämpfe auf, die etwa ein Jahrhundert lang Deutschland nicht zur Ruhe kommen ließen. In einem Schreiben der Domina

Elisabeth v. Neden aus dem Jahre 1553 wird berichtet, daß das Kloster vor ungefähr 6 Jahren „ganz und gar ausgeplündert, verheeret und verdorben“ sei. Es war das Kriegsjahr 1547 gewesen, wo der römisch gesinnte Kaiser Karl V. die Evangelischen bei Mühlberg in Sachsen besiegte und ihre Häupter gefangen nahm, und wo dann die Kaiserlichen auch in Norddeutschland plünderten und brandschatkten.

Jenes Schreiben ist aber noch nach einer andern Seite hin beachtenswert. Es ist ein Bittgesuch an den Obersten der Mansfeldischen Truppen, welche damals in der Nähe waren und auch Wülfinghausen bedrohten. Wir befinden uns in dem für unser Niedersachsen und so auch für das Kloster verhängnisvollen Kriegsjahre 1553. Im Sommer 1552 hatte Graf Volrad v. Mansfeld in Gemeinschaft mit Christoph v. Wisberg einen Kriegszug gegen Herzog Heinrich den Jüngeren v. Braunschweig unternommen, hatte das Kloster Eiterburg in Flammen aufgehen lassen, das Schloß Steinbrück, Seeßen und die Harzburg zur Ergebung gezwungen, das Kloster Niehenberg ausgebrannt, die Stadt Bodenem in Brand geschossen und dann, nachdem er vier Wochen lang vergeblich Alfeld belagert hatte, anfangs Februar 1553 sein Winterlager in Seeßen und Gaudersheim bezogen. Am 12. Februar zogen die Mansfeldischen Truppen in das Hildesheimische. Da kam das Kloster in Gefahr und sah sich nach Schutz um. Durch jenes Schreiben, welches vom 21. Februar datiert, und worin die Domina und der ganze Konvent den Obersten ihrer Gebete und der Dankbarkeit ihrer ganzen Verwandtschaft versichert, scheint wirklich jene Gefahr abgewandt worden zu sein.

Aber um so schlimmere Not brachte noch dasselbe Jahr von der Seite des Gegners. Im März 1553 sammelte auch Herzog Heinrich v. Braunschweig seine Fäbulein und Weichwader, welche er seinem Sohne Philipp Magnus übergab, um an Herzog Erich II. Rache zu nehmen, weil derselbe beim Einbruche des Grafen Mansfeld ihm die erbetene Hilfe abgeschlagen hatte. Auf diesem Zuge wurde auch das Kloster schwer heimgesucht, wie wir aus einem noch vorhandenen Geldregister des Propstes Konrad v. Bindheim aus dem Jahre 1553 ersehen. Danach beläuft sich der vom Kloster in jenem Jahre erlittene Schaden auf 1076½ Thaler 1 Groschen. Darunter befinden sich 500 Thaler, welche das Kloster dem Herzog Philipp zum Brandschat hat geben müssen, und

100 Thaler an den Landesherren Herzog Erich, welcher die Kämmung des Calenberg seitens der braunschweigischen Soldateska durch eine hohe Summe von Philipp erkaufen mußte.

Schlimmeres noch mußte das Kloster erleben, als die verheerenden Stürme des 30jährigen Krieges auch über Niedersachsen dahinbrausten. Im Jahre 1625 als der König Christian IV. von Dänemark mit seinem Heere in Niedersachsen erschien, über die Elbe drang und Hameln besetzte, da begannen auch die Kaiserlichen unter dem Feldhern Tilly den niedersächsischen Kreis zu überziehen. Eine starke Heeresabteilung setzte bei Hörter über die Weser und drang plündernd und schonungslos verwüstend durch den Solling bis in das Calenbergische vor, und am 2. August 1625 wurde auch unser Kloster von Tillys raubgierigen Scharen heimgesucht. Die Dämen des Klosters waren gestüchelt, und das war gut, denn sonst würden ihnen die Tillyschen Reiter übel mitgespielt haben. Der damalige Klosteramtman Andreas Eckhardt berichtet uns einiges darüber, wie die Soldateska daselbst gehaust hat. „Am 2. August vier Uhr morgens seien die Soldaten plötzlich über das Kloster hergefallen, hätten ihn vor der Saalstube ertappt und gefangen genommen, zuerst nach Eldaggen geschleppt, wo er bis an den Abend geblieben sei, von da hätten sie ihn ins Holz und noch in der selbigen Nacht nach dem Dorfe, welches dem Küllmeister Christoph Dieterich v. Boel gehörte, mitgenommen und in einer Mühle mit ihm übernachtet. Am folgenden Morgen seien sie nach der Willenburg aufgebrochen, indem sie ihn hinten aufs Pferd gesetzt, und von da nach Poppenburg, wo der Bote des Amtmannes von Hildesheim her durchkommen sollte mit den für das Kloster angeliehenen Nationalgeldern. Als derselbe aber um die festgesetzte Zeit nicht angekommen sei, hätten sie gemeint, es wäre verrathene Sache, und ein Reiter habe von rückwärts auf ihn ein Pistol abgedrückt, zum Glück aber sei der Schuß nicht losgegangen. Als bald seien zwei andere Reiter hinzugekommen von Wülfinghausen her, von denen der Eine gesagt, es wäre ihm sein Hut vom Kopfe geschossen, und so gleich habe er dem Amtmann den Hut weggenommen und sich aufgesetzt, darauf sein Pistol gezückt und gesprochen, was ihm bei Wülfinghausen zugebracht wäre, das solle nun dem Amtmann widerfahren. Darauf aber habe der, welcher ihn auf seinem Pferde mitgeführt, gerufen: Halt! es ist hier kein geeigneter

Ort, wir wollen ihn ins Holz bringen und an einem Baume aufknüpfen, daß niemand wissen soll, wo er geblieben ist.“ Im Holze aber hätten sie auf vieles Bitten ihn am Leben gelassen, dagegen hätte er ihnen für jede Stunde, welche bis zur Ankunft des Boten hingegangen, 10 Reichsthaler versprechen müssen. Endlich um 6 Uhr abends sei der Bote mit dem Gelde angekommen, welches alsdann den Reitern vor Wülfinghausen zugezählt worden sei. Darauf sei er auf seine Bitte entlassen und ins Kloster gegangen, aber in der Nacht sei er mit zwei Dienern durch die Leine bei Poppenburg gewatet, habe im Krüge daselbst bei Joachim Tappen trodene Kleider angezogen und von da sich nach Hannover gestüchelt. Inzwischen hätten die Feinde 14 Tage lang die Verabnung und Plünderung des Klosters fortgesetzt.“

Dem entspricht nun auch die Höhe des Schadens, der in einer Eingabe an den damaligen Landesherren, Herzog Friedrich Ulrich v. Braunschweig-Lüneburg, auf 7584 Reichsthaler 1 Groschen geschätzt ist, einschließlic der 92 Thaler 16 Groschen, die dem Pastor abgenommen sind.

Als dann am 16. Januar 1642 das Haus Braunschweig-Lüneburg einen Vertrag mit dem Kaiser zu Goslar geschlossen hatte, wurde damit doch der allgemeinen Not keine Abhilfe gewährt, sondern das unglückliche Land nach wie vor von den raubgierigen Scharen durchzogen. So wurde auch das Kloster Wülfinghausen 1642 wieder durch einen Plünderungszug der „Weimarschen Soldateska“ schwer geschädigt. Nach einem Berichte des Obristleutenants Joachim Felker wird der erlittene Schaden -- abgesehen von den beschädigten Gebäuden auf 2213 Reichsthaler 23 Groschen geschätzt.

Nach dem westfälischen Frieden, der den 30jährigen Krieg beendigte, hatte Deutschland eine lange Zeit der Ruhe und Erholung; auch für das Kloster werden bessere Zeiten angebrochen sein, denn Krieg und Kriegsgeschrei war zu Ende. Aber ein anderer Feind suchte etwa 70 Jahre später das Kloster heim, den es schon von 1378 her kannte, das Feuer. Anno 1728 brannten die Klostergebäude abermals bis auf den Grund nieder, nur die Kirche blieb diesmal unverfehrt. So waren die Bewohnerinnen des Klosters abermals obdachlos geworden.

Dagegen hat es sich in den späteren Wirren des 7 jährigen Krieges gut gestanden dadurch, daß Hannover-Braunschweig mit dem Könige Friedrich II. von Preußen

verbündet war. So ist es ja bekannt, wie Prinz Ferdinand von Braunschweig an der Spitze der mit Preußen verbündeten Hannoveraner und Braunschweiger das Land von der Überschwemmung durch französische Heere in ruhmvollen Kämpfen befreite; wie es auch in einem bekannten Liede jener Zeit ausgesprochen ist: „Und wenn der große Friedrich kommt und klopft bloß auf die Hosen, so läuft die ganze Reichsarmee, Panduren und Franzosen.“

Wahrhaft schwere Zeiten dagegen kamen wieder über unsere Gegend zu Anfang unsers Jahrhunderts durch die Kriege Napoleon Bonaparte. Zwar soll sich, wie in einer noch vor etwa 20 Jahren vorhandenen Nachricht aus jener Zeit gestanden haben soll, das Kloster vor Plünderungen durch französische Soldaten einigermaßen dadurch geschützt haben, daß Abtissin und der ganze Konvent sämtliches Vieh in den Wald getrieben und daselbst so lange zurückgehalten hätten, bis die Feinde weiter gezogen wären. Aber dem Schicksal entkamen sie dadurch nicht. Als das Königreich Westfalen errichtet war, wurde auch Wülfinghausen dazu gelegt und hart bedrückt. Die Domänen wurden meist an französische Generale verschenkt, die Steuern aber in kaum zu erschwingender Weise erhöht, und wenn diese nicht ausreichten, so wurden bei den Wohlhabenderen Zwangsanleihen gemacht. Die Kirchengebäude wurden nicht selten zu Pferdeställen oder zu Magazinen für Fourage benützt. Wie übel wird es da dem Kloster und der Klosterkirche ergangen sein!

Mit dem Falle des ersten französischen Kaisertums und dem Ende der westfälischen Zeit hatten auch die schweren Zeiten des Klosters vorerst ihr Ende erreicht. Aber ob dem Kloster nicht auch in Zukunft ernste Gefahren drohen? Die neuere Zeit ist bekanntlich den evangelischen Klöstern nicht gerade günstig, wenigstens nicht in der heutigen Gestalt eines beschaulichen Lebens. Die gegenwärtige Zeit ist eben im Großen und Ganzen realistisch gefärbt, die darum nach dem praktischen Nutzen öffentlicher Einrichtungen und klösterlicher Institute fragt; und je nach der Antwort, die darauf erteilt wird, wird über Sein oder Nichtsein solcher Institute entschieden. Wollen darum die heutigen Klöster den Gefahren der Zukunft getrost entgegengehen, so werden sie sich entschließen müssen, sich praktisch zu bethätigen, dadurch daß sie zu Stätten christlicher Liebesthätigkeit werden. Und viele stehen schon mitten in der Arbeit, ein Zeugnis dafür,

daß sie sich dieser Aufgaben der Zukunft bereits bewußt geworden sind. Auch unser Kloster hat den Anfang dazu gemacht durch Einrichtung von Suppenvereinen, durch Nähunterricht der Kinder, Bescherungen für Arme, Verberbergung von Erholungsbedürftigen, und andere Werke barmherziger Liebe. Möge es diese Aufgabe mit immer größerer Innigkeit erfassen und so das soziale Elend der Gegenwart an seinem Teile lindern helfen, dann werden auch die Stürme des 20. Jahrhunderts seine Grundvesten nicht erschüttern können.

## Achtes Kapitel.

### Das Klostergut und die Klosterforst.

Bis zum Jahre 1593, wo das Kloster säkularisiert worden ist, stand Klosterhaushalt wie Klosterforst unter der Verwaltung der Domina und des ganzen Convents, unter gleichzeitiger Assistenz des Propstes. Es ist anzunehmen, daß die Ländereien durch geeignete Oekonomen, und die Forsten durch besondere Forstbeamte, welche beide im Gehalte des Klosters standen, in Kultur erhalten wurden.

Aus dem Ende dieser Zeit sind uns noch genaue Angaben hinterlassen über die Einnahmen des Klosterhaushalts, die von Interesse sein dürften. Neuer schon früher erwähnte Propst Konrad v. Windheim teilt uns mit, daß das Kloster im Jahre 1553 an barem Gelde eine Einnahme von 1070<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden 5 Groschen hatte, darunter „Hof- und Gartenzinsen“ aus den Ortschaften Eldagen, Holtensen, Boikum, Niehle, Allerde, Quanthof, Echle, Nettelrede und Elze, Zinsen für ausgeliehene Kapitalien: 285 Gulden, ferner aus dem Verkauf von Roggen 227 Gulden, Weizen 265<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Groschen, Gerste 136<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden 5 Groschen, Hafer 6 Gulden, Rübsamen 32 Gulden; für verkaufte Pferde 62<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden 4 Groschen.

Die Einnahmen an Feldfrüchten betragen anno 1553: an Roggen 87 Fuder 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter, darunter sind 52 Fuder an Zehnten aus Wülfingen, Niehle, Boikum, Holtensen, Quanthof, Diederfen und Remmesen; Weizen 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuder, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hinten; Gerste 60 Fuder, 4 Malter, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hinten; Hafer 35 Fuder, 2 Malter, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hinten; Erbsen 13 Malter, 1 Hinten; Bohnen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter, 2 Hinten; Wicken 7 Malter; Rübsamen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuder, 5 Malter, 1 Hinten.

An Vieh hatte das Kloster im Jahre 1553 folgenden Bestand: Pferde 85, Esel 21, Milchkühe 71, Zuchtschweine 450, jährige Schweine 206, Schafe 141, Hammel 143, Lämmer 103, Ziegen 70, Hühner 87, Gänse 114.

Von Interesse für das Wirtschaftsleben jener Zeit sind noch die Preis- und Lohnangaben jenes Registers. Es kostete in jenem Jahre: 1 Hinten Roggen 9 Groschen, 1 Hinten Weizen 12½ Groschen, 1 Hinten Gerste 9 Groschen, 1 Hinten Hafer 4 Groschen, 1 Malter Rübsamen 2 Thaler. — Ein Pferd (Mutterpferd) 9½ Gulden, 1 Füllen 4—6 Gulden, 1 alles Pferd 6 Gulden, 1 Reitpferd 12 Thaler; 1 fetter Stier 7 Gulden, 1 Schaf 9—10 Groschen, 1 Gans 2½ Gr., 1 junge Gans 4 Groschen, 1 Huhn 1 Groschen, 1 Hase 4 Groschen, 1 Mal 5 Groschen, 1 Tonne Stoffsich 14 Gulden, 1 Tonne Vollauring 10 Gulden, 1 Tonne gefalzener Lachs 13½ Gulden. — 1 Pfund Zucker 8 Groschen, 1 Pfund Ingwer 25 Groschen, 1 Pfund Pfeffer 24 Groschen, 1 Pfund Butter 2 Groschen, 1 Hinten Salz 6—7 Groschen. — Ein Faß Einbecker Bier 4—7 Gulden, 1 Faß Broiban 2 Gulden 5 Groschen.

An Lohn erhielt: ein Knecht 4 Gulden Sommerlohn und 2 Gulden Winterlohn; der Backmeister 6 Gulden Jahrlohn, ein Bäckerknecht 2½ Gulden 5 Groschen Jahrlohn; der Schmied 10 Pfund Lüb. Sommerlohn, 3 Gulden 10 Groschen Winterlohn; der Schuhmacher 6 Gulden Jahrlohn; der Müller 5 Gulden 10 Groschen; eine Magd 2—3 Gulden; der Schweinehirt und der Kuhhirt jeder 2 Gulden; der Gärtner 4 Gulden Jahrlohn; ein Zimmermann und ein Maurer jeder täglich 2 Groschen, ein Tischler 2½ Groschen, ein Dachdecker 1 Gr., ein Ofenseher für einen Ofen 5 Groschen, ein Holzhauer ½—1 Groschen, ein Drescher 1 Groschen, 1 Mäher täglich 1 Groschen, ein Bote, der einen Brief von Wülfinghausen nach Hannover brachte, erhielt 3 Groschen.

Ob das Kloster auch aus den Forsten, abgesehen von dem zum eigenen Bedarf benötigten Brenn- und Bauholz, Einnahmen erzielt hat, darüber ist nichts berichtet worden. Bedenken wir aber, wie wenig man in damaliger Zeit daran gedacht hat, die Forsten rationell zu bewirtschaften, und daß die heutigen Kulturen sowohl in fiskalischen wie in Privatforsten erst neueren, wenn nicht neuesten Datums sind, so dürfen wir annehmen, daß dem Kloster aus seinen Forsten wesentliche Einnahmen nicht geworden sind. So will ich nur

eine Geschichte erzählen, nach welcher der „Rote Hengst“, der weitaus größte Teil des Osterwaldes, ein Flächenraum von 80 ha, in früheren Zeiten um den Preis eines roten Hengstes zum Kloster gekommen sein soll. Mag diese Erzählung Wahrheit sein oder Legende, so ist sie doch charakteristisch genug für die geringerschätzung der Forsten in früherer Zeit.

Die Säkularisation des Klosters machte der Selbstverwaltung ein Ende. Die klösterlichen Ländereien und Forsten wurden der landesherrlichen Verwaltung unterstellt, und etwaige Überschüsse nach Hannover abgeliefert. Von hieraus wurden auch die Anklente geschickt, die zugleich Pächter des Kloster-guts waren und daraus ihre sehr bedeutenden Einnahmen bezogen, da der Pachtpreis nur gering war.

Die Anklente seit 1593 sind:

Ernst Wölffe 1593—1614, Andreas Eckardt 1614 bis 1625, Georg Köring 1625—1631, Georg Bollbrecht 1631 bis 1642, Obristleutnant Joachim Felker 1642—1653, Arno Sander 1653—1667, Levi Bernstorff 1667—1673, Johann Erich Höpper 1673—1686, Eberhard Niet 1686 bis 1690, Hermann Georg Baumgarten 1690—1714, Georg Ludwig Engelbrecht 1714—1727, N. Richter 1728—1748, N. Bruns 1748—1759, N. Tolle 1759—1763, Heinrich Hellmer 1763—1778, Gotthard Westfeld, Obercommissair und Oberamtman 1778—1795, Carl Anton Cleve, Großvater der jetzigen Oberin Cleve, 1795—1806, v. Reden, Drost und Vizeberghauptmann 1806—1812.

Im Jahre 1812, zur westfälischen Zeit, pachtete das Klostergut der Amtmann Reineke, worauf er 1814 nach Aufhebung des Königreiches Westfalen von der hannoverschen Regierung als Amtmann installiert wurde. Er blieb daselbst bis 1823.

Seit 1823 wurde der Klosterhaushalt an den Ökonom Albert Volger verpachtet, während die juristischen Amtssachen von einem zuerst in Copenbrügge, später in Wennigsen wohnenden Amtmann besorgt wurden. Der erste solche Klosterbeamte war Amtsassessor v. Tornen, ihm folgte Amtmann von Meding, der sein Domizil in Wennigsen hatte. Später wurden die Amtsgeschäfte mit der königlichen Klosterkammer in Hannover verbunden. Mit der Verwaltung derselben wurde zuerst Geheimer Regierungsrat Reineke betraut, während der jetzige Amtmann und Decernent für Wülfinghausen Regie-

rungsrat von Tippelskirch zu Hannover ist, ein direkter Nachkomme von Dr. Martin Luther.

Der Oekonom Volger hat das Klostergut von 1823 bis 1851 in Pacht gehabt. Ihm folgte sein Sohn 1851 bis 1870, diesem wieder der Oberamtmann Karl Küchen- thal 1870—1888, welchem endlich seit 1. Mai 1889 der frühere Oeconomicinspector zu Gehrden Karl Sohnemann gefolgt ist, unter dem die Erträge des Gutes teils durch Neukulturen, teils durch intensive Bewirtschaftung bedeutend gesteigert sind. Das heutige Klostergut umfasst mit der zur Zeit ausgerodeten und urbar gemachten Strothe etwa 500 ha oder rund 2000 Morgen.

Die hiesige Klosterforst, welche etwa 1000 ha = 3500 bis 4000 Morgen umfasst, hat bis vor einem Decennium zur Oberförsterei Springe gehört, als aber die Klosterforsten einer besonderen Forstverwaltung unterstellt wurden, ist sie zur Oberförsterei Wennigsen gelegt worden. Die in früheren Zeiten noch bestehenden Holzbezüge des Klosters, der Pfarre, der Schule, sowie der Gemeinden Voikum, Alferde, Wülfingen, Wittenburg und Sorsum sind im Laufe der Zeit in barem Gelde abgelöst. Die Forstbeamten Wülfinghausens, welche das jetzige Forsthaus bewohnten, sind seit etwa 1825 die folgenden:

1. Leitender Förster Nechlern,
2. Oberförster Bergmann,
3. " Graf v. Kielmansegge.
4. " Lodemann,
5. Oberförster-Kandidat Fudel.
6. Revierförster Lohff,
7. " Otto Peters.

Außerdem hatte in früherer Zeit Wülfinghausen noch ein zweites Forsthaus, nämlich das jetzige Schulhaus. Dasselbe war zu Anfang dieses Jahrhunderts auf klösterlichem Grund und Boden von dem Förster Kummer sen. erbaut, dann von dessen Sohne, Förster Kummer jun., vergrößert; darauf ist das Haus von der königlichen Klosterkammer angekauft und zuerst noch als Försterwohnung und später als Schulhaus benutzt.

Die heutigen Förster (Förster Fechner und Forstaufscher Schröder) haben ihr Domizil auswärts, ersterer in Eldagsen, letzterer in Holtensen.